

COSWIGER AMTSBLATT



ELEKTRONISCHE AUSGABE

Große Kreisstadt Coswig

Nr. e43/2025 – elektronisches Amtsblatt vom 26.06.2025

Bekanntmachung der Betriebskosten und Elternbeiträge in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Gemäß § 14 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Gesetz über Kindertagesbetreuung - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009, zuletzt geändert am 17. Juli 2024, hat die Große Kreisstadt Coswig jährlich die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sind gesondert auszuweisen.

Diese Bekanntmachung erfolgt hiermit für die Betriebskosten des Jahres 2024.

Aufgrund § 4 der Elternbeitragssatzung über Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen vom 01.01.2017 der Großen Kreisstadt Coswig gelten damit ab 01.09.2025 in Coswig neue Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Übersicht enthält die ungekürzten Elternbeiträge.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Elternbeiträge gemäß der Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ermäßigt. Die Absetzungsbeträge werden auf Antrag durch den Landkreis Meißen übernommen.

Coswig, den 20.06.2025

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Anlage

Impressum:

Coswiger Amtsblatt - elektronische Ausgabe

Herausgeber:

Große Kreisstadt Coswig

Karrasstraße 2 in 01640 Coswig

Verantwortlicher:

Oberbürgermeister Thomas Schubert

Telefon: 03523 66-222

E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de

Internet: www.coswig.de/amtsblatt

Bekanntmachung nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG

Einrichtungsart tägl. Betreuungszeit	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
	9 h	9 h	6 h
	Für Coswig ermittelte Werte		
Ø Betriebskosten monatl. je Platz	1.572,62 €	680,91 €	361,52 €
davon Personalkosten (pädagog. Personal)	1.264,81 €	527,01 €	284,57 €
davon Sachkosten	307,81 €	153,90 €	76,95 €
Deckung der Betriebskosten monatl. je Platz	Für Coswig ermittelte Werte		
durch Elternbeiträge (Jahresdurchschnitt)	318,63 €	175,47 €	94,20 €
durch Landeszuschuss	281,67 €	281,67 €	187,78 €
durch die Stadt Coswig (inkl. Eigenanteile freier Träger, Ergänzungspauschale Bund)	972,32 €	223,77 €	79,54 €
	Für Coswig ermittelte Werte		
gesondert werden ausgewiesen	für alle Einrichtungen gesamt je Monat		
Abschreibungsaufwand	5.176,86 €		
Zinsaufwand	489,89 €		
Mietaufwand	24.253,32 €		
Gesamtaufwendung je Platz und Monat	53,75 €	22,40 €	12,09 €

Einrichtungsart	Kindertagespflege 9 h		
		Deckung je Platz und Monat durch	
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	168,69 €		
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	662,15 €	Landeszuschuss	316,67 €
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	113,56 €	Elternbeitrag (ungekürzt)	310,08 €
laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)	944,40 €	Stadt Coswig	584,44 €
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	266,79 €		
Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	1.211,19 €		

Damit ergeben sich aufgrund der Elternbeitragssatzung folgende Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen ab 01.09.2025

Einrichtungsart tägl. Betreuungszeit	Kinderkrippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
(prozentualer Anteil des Elternbeitrages an den Betriebskosten gem. der Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung)	23%	30%	30%
Familie oder eheähnl. Gemeinschaft, ältestes/einziges Kind	361,70 €	204,20 €	108,40 €

sowie folgende Elternbeiträge für Kindertagespflege ab 01.09.2025

Betreuungsalter	0 bis 3 Jahre	4. Lebensjahr
tägl. Betreuungszeit	9 h	9 h
prozentualer Anteil des entsprechenden Elternbeitrages einer Kindertageseinrichtung	100%	100%
Familie oder eheähnl. Gemeinschaft, ältestes/einziges Kind	361,70 €	204,20 €